

nenheit angesichts von Streitfragen und problematischen Dingen, bei deren Beurteilung das Für und Wider genau erwogen und jede Einseitigkeit vermieden wird. Dies zeigt sich z. B. bei der Darstellung des Glaubensaktes, bei der den Schwierigkeiten durchaus nicht ausgewichen wird. Sehr gut ist die Bemerkung, daß sich der Übergang von der historisch-philosophischen Methode zur dogmatischen im 2. Teil der FTh. allmählich vollzieht. Das Verhältnis der positiven Glaubenstheologie zur historisch-exegetischen Glaubensbegründung — bekanntlich ein dorniges Problem und ein Kampfplatz der Geister — wird mit großer Umsicht behandelt. Der Verfasser läßt sein Werk zwar in der traditionellen FTh. verwurzelt sein, er berücksichtigt aber auch gebührend das Neue, das die letzten Jahrzehnte gerade dieser Wissenschaft gebracht haben. Dies zeigt sich auch in den Literaturangaben, bei denen neben der Benützung neuerer protestantischer Autoren besonders die Heranziehung französischer Theologen zu beachten ist, so daß die entscheidenden Impulse, die in neuerer Zeit die FTh. von Frankreich empfangen hat, entsprechend gewürdigt werden. Formale Vorzüge des Werkes sind: klarer Druck, übersichtliche Anordnung und Einteilung des Stoffes sowie ein verhältnismäßig gepflegtes Gelehrteutsch. Daß der Verfasser die Bezeichnung „Apologetik“ vermeidet und wieder zum Buchtitel „Fundamentaltheologie“ zurückgekehrt ist, findet in seiner Darstellung eine glänzende Rechtfertigung.

St. Pölten

Dr. Karl Schmidt

Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. Von Dr. theolog. et phil. Matthias Premm, em. Universitätsprofessor (Salzburg). Dritter Band, I. Teil: Allgemeine Sakramentenlehre, Taufe, Firmung, Eucharistie. (XIV u. 376.) Leinen S 122.—, DM 22.—; Subskriptionspreis S 110.—, DM 20.—. — Dritter Band, II. Teil: Buße, Krankenlösung, Priesterweihe, Ehe. (XVI u. 416.) Leinen S 132.—, DM u. sFr. 26.—; Subskriptionspreis S 119.—, DM u. sFr. 24.—. Wien 1954/55, Verlag Herder.

Mit diesem dritten Band, der wegen seines großen Umfangs in zwei Teilen erschien, ist nun die erste von einem österreichischen Priester verfaßte deutsche Dogmatik vollendet. Man kann hier sicher mit Recht das Sprichwort anwenden: „Ende gut, alles gut!“ Denn was an den früher erschienenen Bänden gerühmt wurde, gilt auch von diesem die Sakramentenlehre behandelnden Band: er zeichnet sich wieder aus durch erfreulich große Klarheit, mit der in den einzelnen Thesen der Status quaestions besprochen und dann der Beweis aus Schrift und Tradition geführt wird. Weiter wird auch hier wieder echte Frömmigkeit, Wärme und Lebensnähe spürbar, was gerade bei diesem Band sehr angebracht ist, wenn wir an das Wort „Sacramento propter homines“ denken. Besonders anerkannt und hervorgehoben sei, daß sich der Autor seine Gelehrtenarbeit dort, wo seit seinem Ausscheiden aus dem Lehrfach Spezialfragen noch weiter vorangetrieben und erörtert worden sind, keineswegs leicht gemacht hat, sondern in erfreulicher Weise den neuesten Stand der Frage berichtet. Beispielsweise sei hier auf das Kapitel über „Die konkrete Form der sakramentalen Bußpraxis im Wandel der Zeiten“ (III/2, S. 23—40) oder auf das Kapitel über die verschiedenen Meßopfertheorien (III/1, S. 346—356) verwiesen.

Ein paar Desiderata seien notiert. Beim Kapitel über die Notwendigkeit der Taufe hätte die in letzter Zeit in Theologenkreisen wieder sehr eingehend und mit neuen Argumenten erörterte Frage nach dem Los der ungetauft sterbenden Kinder behandelt werden können; im 1. Band (S. 197—198) wurde diese Frage zwar kurz besprochen, aber doch nicht mit dem Ernst und den Argumenten, wie dies heute in Theologenkreisen geschieht. Bei der Besprechung des außerordentlichen Spenders der Firmung vermißt man eine spekulativen Erörterung der Frage, wieso ein einfacher Priester mit päpstlicher Erlaubnis dieses Sakrament spenden kann. Bezuglich der Eucharistielehre weist der Paderborner Dogmatiker J. Brinktrine mit Recht darauf hin, daß es unrichtig ist, wenn Prell III/1, S. 328, „in Bezug auf ekchynomenon in Lk 22, 20 sagt, daß das Partic. praes. unmöglich das Futurum bedeuten könne. Im Gegenteil, für das Partic. futur. steht im N. T. mehrfach das Partic. praes., und das Partic. futur. kommt im ganzen N. T. gar nur einmal (Hebr. 3, 5) vor“. Warum beim Sakrament der Priesterweihe der priesterliche Zölibat so eingehend besprochen

wird (III/2, S. 245—254), ist nicht recht einzusehen, weil doch diese Frage für die dogmatische Lehre vom Sacramentum Ordinis von keiner wesentlichen Bedeutung ist. Und wenn schon so ausführlich darüber gehandelt wird, dann wäre es der Mühe wert gewesen, auch darauf zu verweisen, daß Pius XII. bei der Priesterweihe ehemals protestantischer Pastoren (Pfarrer Goethe u. a.) eine Ausnahme gemacht hat. Wertvoller wäre sicher gewesen, wenn Wesen, Gnade und Aufgabe des Priesters in dogmatischer Sicht noch eingehender behandelt worden wäre. Wie fast in allen Dogmatiklehrbüchern, so kommt auch bei Prell die dogmatische Behandlung der Bischofsweihe und Bischofswürde zu kurz. Ganz ausführlich wird das Sakrament der Ehe behandelt (auf 126 Seiten gegenüber 75, die dem Weihesakrament gewidmet sind).

Wenn am Schluß über die nun vollständig vorliegende Dogmatik von Prell ein Urteil gefällt werden darf, so muß sicher gesagt werden: Bei den paar Mängeln, die von den verschiedenen Rezessenten in den Fachzeitschriften festgestellt wurden, wird doch mit einem „consensus unanimis theologorum“ die schöne Leistung und der große Wert dieses besonders den Seelsorgern und Theologiestudierenden zugeschriebenen Werkes hervorgehoben. Dieses Werturteil wird auch durch den erfreulich großen Absatz im Buchhandel bestätigt. Professor Prell ist bereits genötigt, an die Bearbeitung der Neuauflage der ersten Bände zu schreiten. Möge ihm der Allmächtige dazu weiter die nötige Schaffenskraft und Gesundheit schenken!

Salzburg

Dr. Ferdinand Holböck

Magd Gottes. Gedanken über Maria. Von Peter Lippert, S. J. (96.) München Verlag Ars sacra. Geb. DM 5.60, brosch. DM 3.60.

Es handelt sich hier um eine Niederschrift von Vorträgen, die von P. Lippert selbst durchgesehen wurde. Das Büchlein vereinigt die Vorzüge, die wir an den Werken Peter Lipperts schätzen: große Innigkeit, blitzende Gedanken und schöne Form. In den Kapiteln: Magd Gottes, Jüngerin Christi, Frau, Begnadete Gottes, Unsere Helferin, wird uns so viel und so schönes über Maria gesagt, daß wir beim Lesen nicht stehengeblieben werden, sondern zum Nachdenken und Beten angeregt werden. Das schmucke äußere Kleid entspricht dem Inhalt.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr, S. J.

Kirchenrecht

Kirchliche Rechtsgeschichte. Von Hans Erich Feine. I. Band: Die katholische Kirche. Dritte, unveränderte, durch einen Nachtrag ergänzte Auflage. (XXIII u. 722.) Weimar 1955, Hermann Böhlaus Nachfolger. DM 43.80.

Für Feines kirchliche Rechtsgeschichte, die man, ohne zu übertreiben, als eine glänzende Leistung, ein Monument deutschen Gelehrtenfleißes bezeichnen darf, ist der Grundriß von Ulrich Stutz vorbildlich gewesen, dessen Neubearbeitung sich mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen in Gesetzgebung und politischen Verhältnissen sowie den Fortschritten der Wissenschaft als untunlich erwies, weshalb das Werk im Sinne des von Stutz selbst ausgesprochenen Wunsches auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Im Zusammenhange mit dieser allgemeinen Wertung des Buches möchte ich sofort besonders hervorheben, daß sich der Verfasser von jeder konfessionellen Voreingenommenheit gegenüber der katholischen Kirche freigehalten hat und sogar in sehr schönen Worten „von der inneren Verbundenheit der beiden christlichen Kirchen und ihrer geschichtlichen Schicksalsgemeinschaft“ spricht (Vorrede zur ersten Auflage). In der vorliegenden dritten Auflage hat das Buch keine Veränderungen erfahren, nur die „Nachträge“ bringen umfassende literarische Ergänzungen. Feine hat den ganzen Stoff in drei Teile mit sechs Perioden gegliedert. Der erste Teil umfaßt das kirchliche Altertum mit dem Kirchenrecht der christlichen Frühzeit und dem „römisch“ geprägten Kirchenrecht; der zweite Teil das kirchliche Mittelalter mit den Perioden des „germanisch“ geprägten Kirchenrechtes und des kanonischen Rechtes (Corpus iuris canonici und die sich daran anschließende Kanonistik). Der dritte Teil, die kirchliche Neuzeit, umfaßt die Perioden des tridentinischen und des vatikanischen Kirchenrechtes.